



---

**Kreisschützenbund  
Vorpommern-Greifswald e.V.**

---

**Finanzordnung**

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald e.V.

29. 04.2023



# Kreisschützenbund

## Vorpommern-Greifswald

---

### Finanzordnung

#### **1. Allgemeine Grundlagen zur Verwendung finanzieller Mittel des KSB**

##### **1.1 Allgemeines**

Gemäß seiner Satzung verwendet der Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald (nachfolgend KSB genannt) finanzielle Mittel aus Beiträgen, Zuschüssen oder eigenerwirtschafteten Mitteln, um sie zur Erfüllung seiner Aufgaben zu nutzen und seine unmittelbaren Mitglieder in besonderen Situationen zu unterstützen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit ist Grundlage der Arbeit des KSB.

Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben ist in einem tagfertigen Kassenbuch zu führen. Die Kassenführung hat übersichtlich und nachvollziehbar zu erfolgen.

Die Bildung von Rücklagen für außergewöhnliche Ausgaben ist anzustreben.

Die Arbeit des Vorstandes des KSB ist ehrenamtlich und wird nicht gesondert vergütet.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzgeschäfte richtet der KSB ein Geschäftskonto ein.

##### **1.2 Zweckbestimmung finanzieller Mittel**

###### **a) Finanzierung der Arbeit des Vorstandes des KSB.**

- Kommunikationskosten (Empfang und Weiterleitung notwendiger Informationen, Internetauftritt)
- Büromaterialien

###### **b) Ehrungen/Auszeichnungen und Jubiläen**

- Auszeichnungen des KSB entsprechend der Ehrungsordnung
- Ehrungen des Königshauses vom KSB mit den entsprechenden Abzeichen
- Ehrungen zu besonderen Anlässen (ehrenamtliche Tätigkeiten) entsprechend der Ehrungsordnung und Jubiläen

###### **c) Handkasse**

Für den ständigen Bedarf an Bargeld wird eine Handkasse eingerichtet (mit einem maximalen Bestand von 2.000 €, die durch den Schatzmeister verwaltet wird).

Für den Präsidenten und den Schatzmeister wird eine eigenständige Verfügbarkeit von 500 €-eingesetzt.

Beträge von 500 € bis 1.000 € bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand, darüber gehende Beträge der Entscheidung der Delegiertenversammlung.

Die Ein- und Ausgänge sind in einem gesonderten Kassenbuch zu führen.

# Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

---

## d) Eigene Veranstaltungen in Verantwortung des KSB

Veranstaltungen erfolgen nach Maßgabe größter Sparsamkeit

- bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten unmittelbarer Mitglieder erfolgt eine Aufwandsentschädigung von 50,00 €

## e) Wettkämpfe (Kreismeisterschaften/Königschießen/Pokalschießen)

Die Kreismeisterschaften werden durch den KSB geplant und von unmittelbaren Mitgliedern des KSB eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt.

Gebühren und Vergütungen hierfür sind in Kapitel 2 geregelt.

## f) Aus- und Weiterbildungen

Aus- und Weiterbildungen werden durch den KSB geplant und von unmittelbaren Mitgliedern des KSB vorbereitet und durchgeführt.

Gebühren und Vergütungen hierfür sind in Kapitel 3 geregelt.

## g) Unterstützung von unmittelbaren Mitgliedern

Voraussetzung für die Unterstützung eines unmittelbaren Mitglieds ist die ordentliche Mitgliedschaft im KSB und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Unterstützung ist durch einen begründeten Antrag und Darlegung der Verwendung der Mittel an den Vorstand zu richten, der über den Antrag entscheidet.

Die rechtmäßige Verwendung der Mittel ist unerlässlich.

## 2. Wettkämpfe

Die Startgelder der Wettkämpfe werden an den KSB abgeführt. Der KSB erstattet dem durchführenden unmittelbaren Mitglied die Auslagen wie folgt:

- |   |         |
|---|---------|
| - eine Vergütung pro Starter  | 1,50 €, |
| jedoch mindestens pro Wettkampftag  | 50,00 € |
| - pro Wettkampf und je Kampfrichter, Schießsportleiter<br>und verantwortliche Aufsichtsperson | 10,00 € |
| - pro Wettkampf und je Helfer   | 5,00 €  |

Scheiben werden durch den KSB gestellt oder alternativ werden die Kosten gemäß Krüger Katalog erstattet.

Es erfolgt eine detaillierte schriftliche Abrechnung der Einnahmen aus Startgeldern sowie namentlicher Nachweis der Empfänger für Gelder nach einem vom KSB vorgegebenen Abrechnungsförmular.

Die Startgebühren betragen für:

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| - Schüler, Jugend und Junioren | frei    |
| - alle übrigen Klassen         | 10,00 € |

Die Höhe der Startgelder kann jeweils für das nächste Geschäftsjahr durch Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt werden. An diesen Beschluss sind die ausrichtenden unmittelbaren Mitglieder gebunden. Die Höhe des Startgeldes wird zusätzlich in der Ausschreibung der Kreismeisterschaften aufgeführt.

# Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

---

## 3. Aus- und Weiterbildung

Der KSB führt in Eigenverantwortlichkeit die Sach- und Fachkundausbildung, die Ausbildung von Aufsichtspersonal und die Ausbildung von Schießsportleiter durch.

Aus Kostengründen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen anzustreben.

Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, die Gebühren pro Lehrgang und Weiterbildung bei wirtschaftlicher Notwendigkeit zu ändern bzw. anzupassen.

Die Ausbildung höherer Lizenzstufen erfolgt grundsätzlich durch Schulungsmaßnahmen des Landesschützenverbandes oder des DSB.

Die Gebühren für die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungen betragen:

### a) Sachkunde- und Standaufsichtsausbildung

Ausbildung	100,00 €
Prüfungsgebühr/Dokumente	25,00 €

### b) Schießsportleiter

Ausbildung	100,00 €
Prüfungsgebühr/Dokumente	25,00 €

### c) Weiterbildungsangebote des KSB bei Bedarf.

Angebotsinhalt und Gebühr wird festgelegt durch den Vorstand.

Der KSB erstattet Aufwände für Ausbilder, Referenten und die durchführenden unmittelbaren Mitglieder wie folgt:

### a) Honorare

Referenten/Ausbilder	12,50 €/UE
Hilfskräfte	5,00 €/Std

### b) Fahrkosten der Ausbilder

Die Erstattung von Fahrtkosten bei der Benutzung von privatem Kraftfahrzeug beträgt pro gefahrenen Kilometer	0,30 €
Bei annähernd gleicher Fahrstrecke ist eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Für jede weitere in dem Fahrzeug mitgenommene Person zusätzlich	0,02 €

### c) Munition und Scheiben

Das ausrichtende unmittelbare Mitglied erhält für die praktische Unterweisung und Prüfung pro Teilnehmer einen Unkostenbeitrag als Pauschalbetrag (Scheiben, Munition)	2,50 €
--	--------

### d) Räumlichkeiten

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie technischer Hilfsmittel für die praktische Ausbildung erhält das ausrichtende unmittelbare Mitglied einen Unkostenbeitrag pro Tag	25,00 €
---	---------

### e) Verpflegung

Das ausrichtende unmittelbare Mitglied kann den Teilnehmern eine Verpflegungspauschale berechnen.

### f) ~~Abrechnung~~

~~Auszuzahlende Honorare, Entschädigungen und Fahrtkostenerstattungen sind in den durch den KSB bereitgestellten Formularen namentlich und lückenlos buchmäßig abzurechnen. Aufwandsentschädigungen, deren Auszahlung sowie sonstige Zahlungen sind durch die Überweisungsaufträge oder Quittungen zu belegen.~~

## 4. Abrechnungen

Abrechnungen an den KSB zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen müssen innerhalb von zwei Monaten ab dem Ereignis, das den Erstattungsanspruch auslöst, an den KSB übermittelt werden.

Später eingehende Erstattungsanträge werden abgelehnt und es besteht keine Verpflichtung zur Erstattung durch den KSB mehr.

Auszuzahlende Honorare, Entschädigungen und Fahrtkostenerstattungen sind in den durch den KSB bereitgestellten Formularen namentlich und lückenlos buchmäßig abzurechnen. Deren Auszahlung sind durch Überweisungsaufträge oder Quittungen zu belegen. Alle sonstigen Auslagen sind mit einem Originalbeleg abzurechnen.

## 5. Beiträge der unmittelbaren Mitglieder an den KSB

Die Beiträge der unmittelbaren Mitglieder werden gemäß der Satzung des KSB erhoben.

Die Beitragshöhe kann den Erfordernissen entsprechend durch Beschluss der Delegiertenversammlung jährlich neu festgelegt werden.

Die Rechte der unmittelbaren Mitglieder, die ab der Rechnungslegung des Mitgliedsbeitrages mit der Zahlung mehr als 60 Tage im Rückstand sind, ruhen bis zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages.

Mitglieder von Vereinen mit ruhenden Mitgliedschaften werden zur Teilnahme an Meisterschaften jeglicher Stufe und zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen nicht zugelassen. Delegierte von unmittelbaren Mitgliedern mit ruhenden Mitgliedschaften haben bei Delegiertenversammlungen kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft wird mit der Begleichung der Beiträge wieder aktiv.

## 6. Änderungen der Finanzordnung

Änderungen zur Finanzordnung sind möglich durch Beschlussfassung der Delegiertenversammlung.

## 7. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung ab sofort in Kraft. Alle anderen bisherigen Finanzordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Greifswald, 29. April 2023

gez. Dirk Mazalla

---

(Unterschrift Präsident)

gez. Volker Croll

---

(Unterschrift Vizepräsident)